

Stundenverrechnungssätze

Für die Gestellung von Personal für Dienstleistungen wie z. B. Montage, Inbetriebnahme und Wartungsarbeiten gelten in Verbindung mit unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen die nachstehenden Festlegungen:

I. Arbeitszeit

Die normale Arbeitszeit beträgt von Montag bis einschließlich Freitag täglich 8 Stunden (6:00 - 20:00 Uhr).

Jede weitere Stunde berechnet sich wie folgt:

- die ersten zwei Überstunden nach einem Arbeitstag mit 25 % Aufschlag
- jede weitere Überstunde an einem Arbeitstag, sowie an Samstagen und Nachtstunden mit 50 % Aufschlag
- an Sonntagen mit 70 % Aufschlag
- an gesetzlichen Feiertagen nach Vorschrift mit 100 % bis 150 % Aufschlag

Für jede Arbeits-, Warte- und Reisestunde werden berechnet:

- für einen Helfer 45,00 Euro
- für einen Monteur 65,00 Euro
- für einen Ingenieur und Inbetriebnehmer 110,00 Euro

II. Fahrtkosten

Bei An- und Abreise mit einem Kraftfahrzeug werden je Kilometer berechnet:

- Service-PKW 0,90 Euro
- Service-Bus 1,10 Euro
- andere Beförderungsmittel nach Aufwand

III. Auslösung (inkl. Fahrzeit / Tag)

Für jeden Tag der Abwesenheit vom Werk Brücken beträgt die Auslöse für Montagepersonal

- Deutschland bis 7 Stunden 45,00 Euro
- Deutschland mehr als 7 Stunden 65,00 Euro
- Luxembourg / Niederlande 105,00 Euro
- Österreich 85,00 Euro

IV. Übernachtung

Übernachtungen werden gegen Nachweis auf dem Arbeitsschein nach dem entstandenen Aufwand berechnet.

V. Fernzugriff

- Einwahl 95,00 Euro
- jede angebrochene Zeiteinheit (15 min) 30,00 Euro

VI. Montageüberwachung und Inbetriebnahme bzw. Probelauf

Zur Überprüfung der Montage oder zur Inbetriebnahme oder zur Übergabe bzw. Abnahme behalten wir uns vor, einen Monteur, Ingenieur oder Inbetriebnehmer zu entsenden. Die gesonderte Berechnung erfolgt nach I. bis V. Diese Sonderkosten sind nicht im vereinbarten Pauschal- oder Festpreis enthalten, selbst wenn eine Montage zum Pauschal- oder Festpreis abgerechnet wird.

VII. Abrechnung

Die Rechnungserteilung erfolgt nach unserem Ermessen wöchentlich oder nach beendeter Montage. Die Beträge sind sofort nach Rechnungsstellung netto zu zahlen. Eine Rückbehaltung der Zahlung oder deren Aufrechnung ist nicht gestattet. Unsere Mitarbeiter sind angehalten, die Arbeitsscheine sorgfältig auszufüllen. Die eingetragenen Daten sind vom Besteller oder seinem Beauftragten zu prüfen und die Richtigkeit der Eintragungen durch Unterschrift zu bestätigen. Eventuelle Abweichungen sind sofort auf dem Arbeitsschein zu vermerken. Die Arbeitsscheine dienen als Berechnungsgrundlage.

VIII. Gültigkeit

An die angegebenen Preise halten wir uns 4 Monate gebunden. Sollten sich zwischenzeitlich oder später die Material-, Fracht- oder Lohnkosten geändert haben, so behalten wir uns das Recht der Kostengleichung vor.

IX. Zusatz

Sämtliche Beträge zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Nachweise erfolgen auf dem Arbeitsschein.